

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 19

Artikel: Eine Aufgabe des Offiziers-Vereins in Aarau

Autor: Bleuler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 19.

Er scheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Eine Ausgabe des Offiziers-Vereins in Aarau. — Ein Wehrgesetz für das konstitutionelle Dörfchen. (Schluß.) — Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements. — Ausland: Preußen: Feldtelegraphen- und Eisenbahnabteilung. Wiedereinführung der Sharpnels. Frankreich: Regimentsschulen. Vortrag. Italien: Die großen Herbstmanöver des 1ten italienischen Armeekorps. — Verschiedenes: Das Kriegsarchiv in Frankreich. Marine Frankreichs und Englands.

Eine Ausgabe des Offiziers-Vereins in Aarau.

Supposition.

Ein Krieg droht von Norden her; er ist noch nicht ausgebrochen, die Lage aber so, daß mehrere Divisionen aufgeboten werden. Eine Division in der Stärke der neuen Armee-Eintheilung, vermehrt durch 2 Gebirgsbatterien und einen Pontons-Train, erhält den Befehl, enge Kantonirungen um Aarau als Divisions-Hauptquartier zu beziehen, und das Kantonnement, sowie den späteren Übergang ins Frickthal durch ein Sicherheitskorps zu decken, dem die Linie Thalheim, Staffellegg, Venken, Schafmatt angewiesen wird. An der Schafmatt schließen sich die Vorposten eines zweiten Korps an, doch gehören die Pässe und deren Anlehnung links noch zu unserer Aufgabe.

Aufgabe.

Staffellegg- und Venken-Paß sind durch Werke zu verstärken in der Art, daß ein Angriff sich für mindestens einen Tag an deren Bewältigung verheißen muß, bis es ihm gelingt, mit den Geschützen durchzukommen.

Wie geschieht dies? Wo am besten und einfachsten? Welche Armirung und Besatzung?

Welches ist grundsätzlich die beste permanente Verschanzungslinie von Tura-Pässen? Welche Bedingungen werden die Anlage von permanenten Schanzen im Tura rechtfertigen?

Referent: Oberstl. Bleuler.

Über jeden der beiden Pässe, Staffellegg und Venken, kann mit Geschützen, abgesehen von Gebirgs geschützen, je nur auf einem bestimmt vorgezeichneten Wege aus dem Frickthal ins Thal der Aare bei Aarau gelangt werden. Gebirgs geschütze wird ein von Norden her anrückender Feind kaum mit sich führen, und wenn auch, so müssen solche für unsere Aufgabe außer Betracht fallen, da ein allfälliges Durchbringen bloßer Gebirgs geschütze für Operationen

im Aaretale, besonders Erzwingung von Flussübergängen nur von ganz untergeordneter Bedeutung sein und den Feind immer noch nicht in Stand setzen könnte, solche Operationen ernstlich aufzunehmen. So bleiben denn für Geschütze fahrender oder reitender Batterien, wie sie der Feind an die Aare bringen muß, um da den Kampf führen zu können, als einzige Übergangswände über Staffellegg und Venken nur die über beide Pässe gehenden Fahrstrassen benutzbar, welche für Kriegsführerwerke jeder Art jederzeit leicht fahrbar sind.

Einem feindlichen Armeekorps, welches aus dem Frickthal über Staffellegg und Venken an die Aare vordringen will, das Durchkommen mit den Geschützen mit Hülfe von Festigungswerken für eine gewisse Zeit unmöglich machen zu wollen, bedingt die Anlage von Werken, welche dem Feinde die genannten Straßen vollständig verlegen an solchen Stellen, wo er für das Weiterbringen der Geschütze durchaus auf die Straße selbst angewiesen und ihm kein umgehendes Ausweichen auf irgend eine Seite möglich ist. Die Verlegung der Straße braucht begreiflicher Weise keine direkte zu sein; sie kann indirekt sicher und stark genug bewerkstelligt werden dadurch, daß die betreffenden Straßenstrecken von den Werken mit Geschütz- und Gewehrfeuer vollständig beherrscht und die auf erstern anzubringenden Sperrungen, letztern gegenüber in den Bereich des wirksamsten Ertrages dieses Feuers zu liegen kommen. Immerhin dürfen die Werke von den Durchgängen, die sie unter Feuer halten sollen, nicht so weit entfernt sein, daß bei zufälliger, annehmend trüber Witterung eine bedenkliche Beeinträchtigung ihrer Feuerwirkung zu befürchten wäre.

Die anzulegenden Werke müssen vor allem aus einer möglichst sicheren und wirksame Beherrschung der dem Feinde für seine Geschütze zu verwehrenden Durchgangsstellen gewähren; dieser Anforderung

gegenüber kann die nach einer Beherrschung des Terrains in weiterem Umfange nur eine untergeordnete Rolle spielen, und zunächst nur so weit in Betracht kommen, als die Sicherung der Werke gegen den feindlichen Angriff es wünschbar macht. Kann mit dieser Sicherung, unbeschadet dem Hauptwerke der Werke, auch noch der Vortheil verbunden werden, die Bewegungen der feindlichen Infanterie in größerem Umkreise zu hindern oder wenigstens zu hemmen, desto besser. Dagegen könnte es durchaus nicht passend erscheinen, die Werke mit einer besonders ausgesprochenen Absicht auf Verbindung des Durchkommens auch der feindlichen Infanterie durch eine bestimmte Linie anlegen zu wollen. Dies müsste in einem solchen kouplten Gebirgsterrain stets von zweifelhaftem Erfolge bleiben und Streitkräfte absorbiren, welche in solcher Masse auf eine Sperrung der Stafselegg und des Venken zu verwenden, wie sie im gegebenen Falle mit einem möglichst geringen Aufwand von Kräften bewirkt werden soll, einer rationalen Kriegsführung nicht entsprechen kann.

Die anzulegenden Werke müssen daher geschlossene sein, um sich gegen einen sie allseitig umringenden Feind halten zu können. Nach der Sachlage wird nun zwar der Feind diesen Werken auf den grösseren Theil ihres Umfanges nur mit Infanterie beikommen können; immerhin aber ist der Umstand zu beachten, daß die dem Angriffe feindlicher Artillerie ausgesetzten Theile der Werke in ihrer widerstandsfähigen Herstellung viel Arbeit und Material und starke Eindeckungen erfordern, und daß auch ein gut gebautes Werk einem energischen, gewaltsamem Angriffe feindlicher Artilleriemassen leicht unterliegen, oder wenigstens sein Feuer durch denselben ganz gedämpft werden kann; und dieser Umstand erfordert, daß bei Anlage der Werke im Interesse ihrer einfachen und leichten Herstellung und ihrer Widerstandsfähigkeit darauf gesehen werde, sie dem Feuer feindlicher Geschütze möglichst zu entziehen, sie an Stellen anzubringen, gegenüber welchen der Feind keine oder nur beschränkte Aufstellungsplätze für seine Geschütze finden und einnehmen kann.

Der Umfang der Werke darf nicht bedeutend sein, um nicht in dieselben zu ihrer gehörigen Besatzung und Ausrüstung Streitkräfte zersplittern zu müssen, welche da nützlicher und nothwendiger wären, wo der Hauptschlag geführt werden muß und der für die Kriegsoperationen entscheidende Punkt liegt. Der Umfang der Werke braucht auch nicht groß zu sein, damit dieselben ihren Zweck erfüllen können. Gelingt es, das feindliche Geschütz nicht zur übermächtigen Wirkung gegen dieselben kommen zu lassen und ihnen freien Ueberblick über das allseitig umliegende Terrain zu sichern, so vermögen schon 1—2 Kompagnien Infanterie und ein Paar Geschütze einer erdrückenden Uebermacht feindlicher Infanterie beharrlichen Widerstand zu leisten, wenn die Vertheidigung energisch geführt wird und alle Hülsmittel der Festigungskunst erschöpft sind, welche derselben Vorschub leisten können. Dahin gehört vor allem, daß die Werke gegen Sturmangriff möglichst stark gemacht werden, was durch Häufung wirksamer, ganz

unter Feuer gehaltener Annäherungshindernisse, besonders Verhause, Gräben und Verpallisirungen einfacher und sicherer erreicht werden dürfte, als durch starke Profile, künstliche Tracés und Vorkehrungen zu Flankierungen und Grabenbestreichungen. Die Hauptsache ist, der Besatzung aus gut geschützter Stellung vollständigste Entwicklung ihrer Feuerkraft gegen den stürmenden Feind zu ermöglichen, diesem keine Deckung zu lassen und ihn im wirksamsten Bereich des Feuers der Besatzung aufzuhalten. Natürlich darf in den Werken ein Reduit zur inneren Vertheidigung in Gestalt eines Blockhauses nicht fehlen, welches allfälligen Artillerie-Aufstellungen gegenüber, die der Feind einnehmen könnte, gut gedeckt gehalten werden muß.

Die Nothwendigkeit, die Werke in solcher Nähe der den feindlichen Geschützen zu verwehrenden Durchgangsstellen anzulegen, daß dieselben mit Gewehrfeuer nachdrücklich beherrscht werden können, bringt, da diese Stellen sich naturgemäß in den Einsenkungen des Gebirges befinden, die Werke in die Gefahr der Ueberhöhung durch umliegende höchste Spitzen und Kämme des Gebirges. Solche Ueberhöhung sind unvermeidlich im Gebirge, und wenn sie auch, insofern sie nicht allzu nahe herantreten, nicht so gefährlich sind, als sie erscheinen mögen, machen sie doch die Anbringung von Traversen und wenigstens gegen Gewehrfeuer schützenden Deckungen im Innern der Werke nothwendig, um dasselbe der Einsicht von den überhöhenden Anhöhen zu entziehen und die Besatzung von der Wirkung des Feuers allfällig derselben sich bemächtigender feindlicher Infanterie zu schützen. Wo die Werke dem Feuer feindlicher Geschütze ausgesetzt sein können, ist auch auf Deckung der Besatzung gegen dieses Bedacht zu nehmen und können die Mittel hierzu theils in den als Reduits anzubringenden Blockhäusern, theils in den gegen allfällige Ueberhöhung anzulegenden Deckungen und Traversen, theils in weiter zu errichtenden Traversen und im Innern des Werkes ober unter den Brustwehren zu erstellenden verschleidenartigen Deckungen gefunden werden. Gegen feindliches Geschützfeuer aus stark überhöhenden Stellungen muß in erster Linie die passende Auswahl der Lage der Werke sichern, welche den Feind keine solchen Stellungen finden läßt; oder wenn solche Stellungen sich ihm böten, in zweiter Linie ihm durch Besetzung derselben oder Verhinderung des Zuganges der Bezug möglichst erschwert werden. Besondere Sorgfalt ist der Einrichtung derselben Seiten der Werke zu widmen, welche die den feindlichen Geschützen zu verwehrenden Durchgangsstellen unmittelbar beherrschen, damit so lange die Werke überhaupt noch nicht genommen sind, unter allen Umständen, wenn nicht Geschütze, so doch stets noch eine Anzahl Gewehre gegen diese Stellen in Thätigkeit gesetzt werden kann. Die in die Werke aufzunehmenden Geschütze müssen, je kleiner sie an Zahl zu halten sind, desto sorgfältiger bedeckt und geschützt, und zu diesem Zwecke für dieselben bedeckte Geschützstände eingerichtet werden. Ohne den Werken eine große Ausdehnung zu geben, die eine unzulässig zahlreiche Besatzung erfordern würde,

kann die Zahl der aufzustellenden Geschütze nur eine höchst geringe sein; sie braucht auch nicht groß zu sein, da sie weniger einen Artilleriekampf durchzuführen, auch nicht in der Vertheidigung der Werke gegen Sturmangriff die Hauptrolle zu spielen, sondern wesentlich nur zur nachdrücklichsten, ausgedehntesten Beherrschung der dem Feinde für die Bewegung mit Geschützen vorgezeichneten Wege zu wirken befürfen sein können. Schweres Kaliber der Geschütze wird vortheilhafter sein als große Zahl, und ihnen auch bei geringer Zahl ermöglichen, das Terrain, so weit es ihrer Wirkung offen steht, in wirksamer Weise unter Feuer zu halten, und wenn es nöthig werden sollte, auch den Kampf mit einer überlegenen Anzahl feindlicher Feldgeschütze mit Vortheil zu wagen. Es ist selbstverständlich, daß mit Anlage der Werke das umliegende Terrain nicht nur für das Gewehr- sondern auch für das Geschützfeuer möglichst offen und frei zu machen und für die Geschütze die wichtigsten Schußdistanzen abzumessen und zu markiren sind.

Außer für gehörige Unterbringung der Geschützmunition und allfällige Vorräthe von Gewehrmunition ist in diesen geschlossenen Werken, welche sich auf vollständige Einschließung durch den Feind gefaßt machen müssen, auch für die Unterbringung eines Vorrathes an Lebensmitteln, besonders aber von Wasser zu sorgen.

Wie für die Größe der anzulegenden Werke, so muß auch für die Zahl derselben das Gebot größter Sparsamkeit in der Ausgabe von Streitkräften zur Besatzung und Ausrüstung derselben maßgebend sein, so weit es nicht mit dem Gebote möglichster Sicherung der Erfüllung der den Werken gestellten Aufgabe in Widerstreit gerath. Wenn es nun auch unter ganz günstigen Verhältnissen möglich scheinen mag, ersterem Gebote in vollstem Maasse gerecht werden und sich mit einem einzigen, vielleicht etwas größerem Werke zur Sperrung eines Passes behelfen zu können, so muß doch das zweite Gebot nach allen Seiten hin ins Auge gefaßt, dieses nicht wohl thunlich erscheinen und vorziehen lassen, statt des einzigen Werkes beren zwei, vielleicht etwas kleiner, einander gegenseitig so viel als möglich unterstützende, verschiedene Durchgangsstellen des Feindes beherrschende anzubringen. Ist es überhaupt nicht gerathen, in wichtigen Fällen alles nur an einem Nagel hängen zu haben, so bietet auch die Kriegsgeschichte Beispiele genug, wie kleine, selbständige Werke, besonders solche provisorischer Art, welche den Truppen nicht immer das Gefühl völliger Sicherheit und Widerstandsfähigkeit einzuflößen vermögen, selbst bei bester Anlage in Folge momentaner moralischer Schwäche der Besatzung und ihrer Führer einem energisch auftretenden Feinde gegenüber beim ersten Stoße aufgegeben worden sind. Gegen derartige Zufälle und deren verderbliche Folgen gewährt die Anlage von 2 statt nur eines Werkes um so mehr Sicherheit, wenn beide Werke einander im Auge halten, kontrolliren und unterstützen können. Die Zahl von 2 Werken ist aber nicht nur als ein wünschbares Minimum, sondern auch als ein ohne drin-

gende Noth nicht zu überschreitendes Maximum zu betrachten. Auch unter ungünstigen Terrainverhältnissen wird es möglich sein, den Zweck der zu machenden Befestigungsarbeiten mehr durch gute Anlage und Qualität, als durch größere Zahl der Werke zu erreichen zu suchen.

Neben den Hauptwerken besprochener Art zur Verlegung der Pässe kann die Anlage auch noch einzelner, bloß mit Infanterie zu besetzender Nebenwerke an solchen Stellen geboten erscheinen, welche von den Hauptwerken nicht genügend beherrscht werden, dem Feinde aber zum Angriffe und Beunruhigung derselben allzu günstige Gelegenheit bieten. Auch diese Nebenwerke müssen, um ihren Zweck, Festhaltung solcher Punkte mit geringer Besatzung bis aufs Neueste erfüllen zu können, geschlossene, feindlicher Artilleriewirkung möglichst entzogene, gegen Sturmangriff wohl geschützte und der Besatzung gute Deckung und ausgiebigste Feuerwirkung sichernde Werke sein.

Die Anlage der angedeuteten Haupt- und allfälligen Nebenwerke zur Verstärkung der Pässe in der Art, daß der Feind am Durchkommen mit Geschützen gehindert sei, schließt nicht aus, daß nicht das Beobachtungskorps, welches außer den ausschließlich nur zur Besetzung dieser Werke zu bestimmenden Truppen dem Feinde nothwendiger Weise noch entgegengestellt werden muß, seinerseits von allen Hülfsmitteln flüchtiger Befestigung, zum Theil in Anlehnung an die vorhandenen provisorischen Werke, Gebrauch mache, um dem Feinde das Vordringen durch die Pässe möglichst zu erschweren.

Sieht man an Staffellegg und Venken nach, wo sich die anzubringenden Werke am besten und einfachsten anlegen lassen, so springen zunächst am diesseitigen Gebirgsabhang die engen Schluchten ins Auge, aus welchen Staffellegg- und Venkenstraße gegen Rüttigen ausmünden, und welche von den an- und vorliegenden Höhen aus vollständig beherrscht werden. Kein Zweifel, daß sich hier dem Durchkommen des Feindes mit Geschützen leicht große Hindernisse bereiten lassen; allein ihn erst hier aufhalten wollen, hieße ihm die Pashöhen und diesseitigen Gebirgsabhänge voreilig frei geben, von denen aus er unserem späteren Uebergang ins Frickthal sich wirksam zu widersezzen und Narau mit seinen Nar-Uebergängen zu bombardiren Gelegenheit findet.

Die Stellen zur Anlage von Werken müssen daher am jenseitigen Gebirgsabhang gesucht werden, und finden sich dort am besten nahe den Pashöhen, wo die Straßen aus den engen Schluchten der unteren Gebirgsstraßen über offenere Abhänge zum Joch emporziehen. In den Schluchten selbst bietet sich zu wenig freie Um- und Uebersicht, zu viel Ueberhöhung und Bedeckung durch feindliche Artillerie, und außerhalb derselben auf den untersten Terrassen des Gebirges sind dem Feinde leicht Umgehungen der Straße möglich und gewinnt er den Vortheil, seine verschiedenen Streitkräfte zu umfassendem, überwältigendem Angriffe entwickeln zu können.

(Schluß folgt.)

